

## Mitteilungsvorlage

**Beantwortung der Anfrage „Reaktivierung des Standortes Bökerhöhe,, (Drs. 17/0586) des Ratsmitgliedes Stamm**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2026	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	04.03.2026	Kenntnisnahme
1	Rat	12.03.2026	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Schule	29.04.2026	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

2.40 Schule und Bildung

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur  
1.20 Kämmerei  
1.28 Gebäudemanagement

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**  
entfällt

**Produkt(e)**

03.02.06      Förderschulen

**Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

0,5 Std., 39,69 Euro (nur federführende Stelle)

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage „Reaktivierung des Standortes Bökerhöhe“ (Drs. 17/0586) von RM Frau Stamm vom 22.02.2026 beantwortet die Remscheider Bildungsbau GmbH wie folgt:

**I. Vergaberechtliche Einordnung bei Inhouse-Vergabe und Mitteln nach dem NRW-Infrastrukturgesetz**

**1. Welche Nebenbestimmungen oder Vorgaben ergeben sich aus dem Freigabe- bzw. Zuweisungsverfahren nach § 2 Abs. 2 NRW-Infrastrukturgesetz für die konkrete Maßnahme am Standort Bökerhöhe?**

**Antwort:**

Mit dem Bescheid über die Bereitstellung von Sachinvestitionsmitteln gemäß § 2 Abs. 2 der NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 werden die anzuwendenden Nebenbestimmungen und Vorgaben für jede Maßnahme und mithin auch für die vorgesehenen Maßnahmen am Standort „Bökerhöhe“ mitgeteilt.

Diesen liegen insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden und Gemeindeverbände (ANBest-G) zugrunde. Zusätzliche Anforderungen aus dem Bescheid umfassen u. a. die Bescheinigung einer zweckentsprechenden Verwendung durch die örtliche Rechnungsprüfung und die Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten.

**2. Welche vergaberechtlichen Vorschriften (insbesondere GWB, VgV, VOB/A, UVgO) werden für die Umsetzung des Modulbaus zugrunde gelegt?**

**Antwort:**

Ein Aspekt bei der Gründung der Remscheider Bildungsbau GmbH war, die schnellere Umsetzung von Bauvorhaben, auch durch teilweise Lösung von vergaberechtlichen Bindungen.

Gem. § 108 Abs. 1 GWB ist die Remscheider Bildungsbau GmbH unter den gesetzten Rahmenbedingungen der Gesellschaft inhouse-fähig. In der privatrechtlichen Organisationsform der GmbH ist die Remscheider Bildungsbau GmbH unterhalb der EU-Schwellenwerte (aktuell 216.000 € netto für Lieferungen und Dienstleistungen und 5.404.000 € netto für Bauleistungen) nicht an das Vergaberecht gebunden.

Die gemäß Beschlussvorlage bereitzustellenden 5.947.600 € brutto entsprechen rund 4.997.984 € netto. Insoweit wird der EU-Schwellenwert von 5.404.000 € netto für Bauleistungen unterschritten.

Im Sinne eines wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit Haushaltsmitteln werden die Leistungen des Modulbaus durch die Remscheider Bildungsbau GmbH im Wettbewerb auf Grundlage einer funktionalen Leistungsbeschreibung und vorbereitender Planungen vergeben.

## II. Dringlichkeitsentscheidung und öffentliche Darstellung

### 1. Inwieweit steht die nun vorgelegte Beschlussfassung mit dem im Medienhandout angekündigten Vorgehen – insbesondere der vorgesehenen Entscheidung nach Vorliegen des Schulentwicklungsplanes im ersten Quartal 2026 – in Einklang?

#### Antwort:

Die Beschlussvorlage zur Reaktivierung des Schulstandortes „Bökerhöhe“ greift mit den vorliegenden Beschlussvorschlägen 1 bis 3 nicht einer grundsätzlichen Entscheidung zur dauerhaften schulischen Nutzung vor und steht somit nicht im Widerspruch zum im Medienhandout angekündigten Vorgehen.

Unter Ziffer 2 der Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass der „Fachdienst Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Fachdienst Gebäudemanagement und der Remscheider Bildungsbau GmbH **erste Prüfungen** zu einer Reaktivierung des Schulstandortes Bökerhöhe mit dem **Ziel** einer dauerhaften Zusammenführung des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung an einem Standort vorgenommen“ hat.

Nach Ansicht der vorbenannten Fachdienste und der Remscheider Bildungsbau GmbH sind die Standortvoraussetzungen an der Bökerhöhe für eine dauerhafte Zusammenführung des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung sehr gut und diese bietet sich bei entsprechender Beschlussfassung und Umsetzung des ersten Beschlussvorschlages an. Dabei spielen neben unmittelbar grundstücksbezogenen Aspekten, wie Grundstücksgröße, und pädagogischen Argumenten, wie Schaffung eines geschützten von äußeren Einflüssen wenig ablenkbaren Innen- und Außenraums, auch Überlegungen zur künftigen Abbildung schulischer Verkehre im Bereich Sensburger Straße und Bökerhöhe eine Rolle.

Eine konkrete Prüfung und finale Aussage diesbezüglich muss Gegenstand der Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sein, welche auch die bis zur Erstellung vorliegenden Erkenntnisse des Schulentwicklungsplans berücksichtigen kann.

Der Beschlussvorschlag 1 jedoch hat ausschließlich die Errichtung eines modularen Gebäudes zur kurzfristigen Aufnahme der Oberstufe (Jahrgänge 8 bis 10) der Heinrich-Neumann-Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zum Gegenstand. Unter Ziffer 2.2 wird bei dem Unterpunkt „Maßnahmenpaket 1: Errichtung Modulbau“ im dritten Absatz erläutert, dass die Räumlichkeiten auf Basis von Flächenansätzen der Schulbauleitlinie der Stadt Dortmund für die Sekundarstufe I einer Gesamtschule ausgebildet werden sollen, was eine flexible und schulformunabhängige Nutzung dieser Flächen ermöglicht.

**2. Wann wurde verwaltungsintern entschieden, den Standort Bökerhöhe konkret für die Zusammenführung der Heinrich-Neumann-Schule vorzusehen?**

**Antwort:**

Es gibt keine verwaltungsinterne Entscheidung den Standort Bökerhöhe konkret für die Zusammenführung der Heinrich-Neumann-Schule im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vorzusehen.

Wie bei der Beantwortung zur Frage II.1 ausgeführt, sind vor einer derartigen Entscheidung die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und in diese mit einfließend die Erkenntnisse des Schulentwicklungsplans zu berücksichtigen.

**3. Ist der nun geplante Modulbau bereits der im Medienhandout angekündigte Schulneubau – oder ist darüber hinaus ein weiterer Schulneubau vorgesehen? Wenn ja, welcher?**

**Antwort:**

Der geplante Modulbau, der bereits in der Drucksache 17/0351 benannt wurde, ist nicht der im Medienhandout angekündigte Schulneubau, sondern dient einer kurzfristigen Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Aufnahme der Oberstufe (Jahrgänge 8 bis 10) der Heinrich-Neumann-Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Ob anstelle des verbleibenden Bestandsgebäudes (Gebäudeteile 1 bis 3 entsprechend des unter Ziffer 2.1 der Beschlussvorlage beigefügten Plans) ein Ersatzschulneubau entsteht, ist Gegenstand des „Maßnahmenpaketes 2: Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Bestandsgebäude“. Wie dort ausgeführt, werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie unter zwingender Beachtung der Erkenntnisse vorliegender bzw. zu aktualisierender Gutachten (siehe diesbezüglich auch Antwort auf Frage 1 im Unterpunkt „Herrichten des Standortes Bökerhöhe für die Wiederaufnahme schulischer Nutzungen“ in der Drucksache 17/0351), die möglichen Varianten einer Sanierung, Teilsanierung/Teilneubau oder eines vollständigen Ersatzneubaus untersucht.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse, welche mit dem Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung den politischen Gremien im 2. Quartal 2026 zur Beratung über die weitere Vorgehensweise vorgestellt werden sollen, kann erst eine Aussage zu einem möglicherweise erforderlichen „weiteren“ Schulneubau an diesem Standort vorgenommen werden.

**4. Aus welchen Gründen wurde diese Standortkonkretisierung weder im Schulausschuss am 04.02.2026 noch im Rahmen der 100-Tage-Bilanz dargestellt?**

**Antwort:**

Wie in den vorausgegangenen Antworten bereits ausgeführt, gibt es noch keine abschließende Standortkonkretisierung. Daher konnte diese weder im Ausschuss für Schule am 04.02.2026 noch im Rahmen der 100-Tage-Bilanz dargestellt werden.

### III. Wirtschaftlichkeit und Reihenfolge der Beschlussfassung

#### 1. Warum erfolgt nun der Beschluss vor Vorlage der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und einer Machbarkeitsstudie??

**Antwort:**

Die vorliegende Eilentscheidung umfasst drei Beschlussvorschläge:

Errichtung eines modularen Gebäudes als Ersatzbau für das Pavillongebäude

Im Vorfeld einer möglichen Umsetzung wurde eine vereinfachte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch die Remscheider Bildungsbau GmbH vorgenommen.

Die Abgängigkeit des Pavillons ist übereinstimmend durch den Fachdienst Gebäudemanagement und die Remscheider Bildungsbau GmbH festgestellt worden. Neben den bauteilübergreifend festzustellenden energetischen, baulichen und brandschutztechnischen Instandsetzungsrückständen sowie der fehlenden Barrierefreiheit, ist dieser Gebäudeteil durch im Eingangsbereich bereits erfolgtes Absacken des Bodens auch verkehrssicherungstechnisch zu beanstanden.

Im Hinblick auf die kurzfristige Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Oberstufe (Jahrgänge 8 bis 10) der Heinrich-Neumann-Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist die Eilentscheidung erforderlich, um möglichst im Idealfall zum Ende der Herbstferien 2026 bereits diese Räumlichkeiten bereitstellen zu können.

Vorstellung Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in den politischen Gremien

Wie unter Ziffer 2.2 der Beschlussvorlage, aber auch bereits in Drs. 17/0351 zum Standort „Böckerhöhe“ erläutert, wird die Durchführung einer Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als zwingende Voraussetzung für eine fundierte Entscheidung durch die politischen Gremien angesehen.

Der Machbarkeitsstudie vorausgehend hat die Aktualisierung von Schadstoffgutachten aus den Jahren 1990 bzw. 2003 zu erfolgen. Die Begehung und Probenentnahme durch den beauftragten Schadstoffgutachter ist am 09. und 10.02.2026 erfolgt. Mit Ergebnissen und dem Abschlussbericht ist voraussichtlich in Kalenderwoche 13 zu rechnen.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse macht im Zuge der Machbarkeitsstudie eine intensivere Befassung mit dem Brandschutz im Besonderen und möglichen baulichen Realisierungsvarianten im Allgemeinen (Sanierung, Teilsanierung/Teilneubau, Ersatzneubau) erst Sinn.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und der darauf aufbauenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Untersuchung der möglichen Beschaffungsvariante - z. B. einzelgewerkeweise Vergabe oder Totalunternehmervergabe) werden den politischen Gremien vor einer Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Verfügung gestellt.

Die Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird auch auf Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse des Schulentwicklungsplans eine Würdigung der an diesem Standort möglichen und abbildbaren Schulformen enthalten.

außerplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel

Der dritte Beschlussvorlagenpunkt stellt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, auch für die Erstellung der Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, sicher.

**2. Wurde eine Alternativenprüfung (Sanierung, Teilneubau, vollständiger Neubau, anderer Standort) durchgeführt?**

**Antwort:**

Diesbezüglich wird auf die Antwort auf Frage III.1 verwiesen.

**3. Ist der Modulbau als dauerhafte oder Interimslösung vorgesehen?**

**Antwort:**

Der Modulbau ist als dauerhafte Lösung vorgesehen. Sofern eine dauerhafte Reaktivierung des Standortes „Bökerhöhe“ nicht erfolgen soll, ist eine Demontage und Errichtung an einem anderen Standort möglich.

Die Raumgrößen sind entsprechend den Flächenansätzen der Schulbauleitlinie der Stadt Dortmund für die Sekundarstufe I einer Gesamtschule geschaffen worden, die auch den räumlichen Anforderungen jeder Schulform des dreigliedrigen Schulsystems in der Sekundarstufe I gerecht werden können. Dies soll, wie in Ziffer 2.2 der Beschlussvorlage unter dem Punkt „Maßnahmenpaket 1: Errichtung Modulbau“ eine flexible und auch schulformunabhängige Nutzung ermöglichen.

**4. Wie wird der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 75 GO NRW) bereits vor Abschluss der Untersuchung sichergestellt?**

**Antwort:**

Durch die Remscheider Bildungsbau GmbH wurde eine vereinfachte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen.

Den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird bezüglich des ersten Beschlussvorlagenpunktes weiterhin dahingehend Rechnung getragen, dass die Leistungen des Modulbaus in einem Wettbewerb vergeben werden.

Zudem ist durch die Remscheider Bildungsbau GmbH anlässlich eines Gesprächs mit dem Rechnungsprüfungsamt das Projekt angesprochen worden und vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung werden weitere Abstimmungen mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgen.

In Vertretung

gez. Neuhaus  
Beigeordneter

Wolf  
Oberbürgermeister